



Verordnung

vom 01. April 2016

GZ: BHBM-71366/2016-3

über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Bruck-Mürzzuschlag das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft und tritt mit Widerruf durch die Bezirksverwaltungsbehörde wieder außer Kraft.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Gabriele Budiman
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag, mit dem Ersuchen, die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung kundzumachen,
2. Bezirkspolizeikommando in Mürzzuschlag,
3. alle Polizeiinspektionen des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag im Wege des Bezirkspolizeikommandos Bruck-Mürzzuschlag
4. Bereichsfeuerwehrkommandant Mürzzuschlag, Herrn OBR Rudolf Schober,
kdo.601@bfvmz.steiermark.at
5. den Bereichsfeuerwehrkommandanten Bruck/Mur,
Herrn OBR Reinhard Leichtfried, Feichteggerwiese 1, 8630 Mariazell,
zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an alle FF im Verwaltungsbezirk
6. Florianistation FF Mürz, Frachtenstraße 3, 8680 Mürzzuschlag
7. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, 8600 Bruck/Mur, Wienerstraße 37,
zur Kenntnisnahme
8. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Amtsblatt „Grazer Zeitung“, 8011 Graz-
Burg, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe
9. das Forstfachreferat im Hause,
10. das Forstfachreferat in der Außenstelle Mürzzuschlag
11. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Brücken-
kopfgasse 6, 8020 Graz
12. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Einschaltung auf der
Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag.